

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GV Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Bauer Franz Reinhard	ÖVP
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Pauzenberger Daniela	ÖVP
GR Wimmer Friedrich	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Mayr Sabrina	ÖVP
GR Rührlinger Johannes	ÖVP
GR Felbermair Kerstin	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ
GV Amer Reinhard	FPÖ
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Jahnke Petra	FPÖ
GR Zehetner Fabian	FPÖ
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GV Friedl August	SPÖ
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
GR Krempel-Hummer Karin	SPÖ
GR Bruckner-Holzer Cornelia	SPÖ
Humer Markus, Dr.	

Schriftführer:

AL Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 7.12.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten beiden Sitzungen vom 16.9.2021 und vom 22.10.2021 (konstituierende Sitzung) zur Einsicht aufliegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass von den Protokollen Nr. GR/006/2021 vom 16.9.2021 und GR/007/2021 vom 22.10.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Die Protokolle werden ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: 4

ER Walburga Kaiblinger wohnt der Sitzung als Zuhörerin bei und stellt folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1.) Gibt es den Verein „Rettet die Almtalbahn“ noch?
- 2.) Ist es möglich bzw. angedacht, in der Ziegeleistraße eine mobile Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen, da die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von vielen Autofahrern nicht eingehalten wird?

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet die Anfragen:

1.) Es hat eine Arbeitsgemeinschaft der Leader-Regionen Gmunden, Kirchdorf und Wels-Land zur Erhaltung der Almtalbahn gegeben, die aber nie als Verein organisiert war. Nachdem der Bestand der Almtalbahn vorerst gesichert ist, ist die Arbeitsgemeinschaft nicht mehr aktiv.

2.) Eine mobile Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen ist sicherlich kein Problem. Es ist jedenfalls auch mit den Anrainern zu sondieren, welche weitergehenden Maßnahmen möglich sind.

In der anschließenden Diskussion wird der Anliegerverkehr der Fa. Hofer als Problempunkt erkannt. Die Überschreitung der erlaubten Geschwindigkeit wird nur mit Kontrollen und Strafen reduziert und hintangehalten werden können.

Sodann wird GR Martin Dietachmair vom Vorsitzenden angelobt.

Bgm. Ing. Gerhard Huber liest die Gelöbnisformel vor, sie lautet:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

GR. Martin Dietachmair erhebt sich und antwortet: „Ich gelobe!“

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:



4642 Sattledt, Marktplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land

15.12.2021
Vorlagennummer: AL/455/2021

Bearbeiter: Humer Markus
Tel.: +43 (7244) 8855-11
E-Mail: humer@sattledt.ooe.gv.at

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO
gestellt zur Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021
(Verhandlungsschrift GR/008/2021, Tagesordnungspunkt)

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Gegenstand:
Neubau Gemeindezentrum; Ortsplatz; Sitzstufen; Vergabe Zusatzauftrag

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Gemeindezentrums wird auch der neu entstehende Ortsplatz gestaltet. Dazu sind Sitzstufen vorgesehen, die den Ortsplatz zur Kirche hin begrenzen. Diese Sitzstufen sind in keiner der bisherigen Ausschreibungen enthalten.

Das mit den Baumeister-Arbeiten beauftragte Unternehmen Kieninger hat betreffend die Sitzstufen ein Zusatzangebot gelegt.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Sockel für den Info-Pylon angeboten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Betonfertigteile und den mit der Versetzung notwendigen Materialien und Arbeiten.

Die Angebotssumme für die Sitzstufen und Nebenleistungen beträgt € 103.261,48 netto bzw. € 123.913,78 brutto.

Betonfertigteile haben eine längere Lieferzeit. Um den Baufortschritt nicht zu verzögern ist eine Beauftragung möglichst zeitnah anzustreben, weswegen in diesem Fall mit einem Dringlichkeitsantrag vorzugehen ist.

Sattledt, am 15.12.2021

Unterschrift

Bgm. Ing. Gerhard Huber



Seite 1 von 1

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 3.5. gereiht.
Der Punkt „Tiefgarage beim Gemeindezentrum; Orientierende Bodenuntersuchungen; Vergabe“ wird zu Tagesordnungspunkt 3.6.

Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschuss

2. Finanzverwaltung

- 2.1. Union Sattledt; Förderung für Sanierungsmaßnahmen; Beschluss
- 2.2. Hundegebührenordnung; Beschluss
- 2.3. Kindergarten-Transport; Kostenbeitrag Eltern; Beschluss
- 2.4. Budgeterstellung; Abgaben, Gebühren, Hebesätze; Beschluss
- 2.5. Nachtragsvoranschlag 2021; Beschluss

3. Neubau Gemeindezentrum

- 3.1. Neubau Gemeindezentrum; frei zugängliches WLAN; Vergabe
- 3.2. Neubau Gemeindezentrum; Bohrung in bestehenden Schacht; Zusatzangebot
- 3.3. Neubau Gemeindezentrum; brandschutztechnische Beratung; Zusatzangebot
- 3.4. Neubau Gemeindezentrum; Kommunalgebäude; Türen in Gruppenräume; Aufzählung
- 3.5. Neubau Gemeindezentrum; Ortsplatz; Sitzstufen; Zusatzangebot
- 3.6. Tiefgarage beim Gemeindezentrum; Orientierende Bodenuntersuchungen; Vergabe

4. Abwasserbeseitigung; Sanierungsprojekt ABA BA 19; Vergabe

5. Haugenedergründe; Errichtung Infrastruktur; Straße; Erd- und Unterbauarbeiten; Mehrkosten

6. Froniusknoten; Vertrag mit RAG

7. Betreubares Wohnen

- 7.1. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung EG/2; Betreuungsvereinbarung
- 7.2. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung 2. OG/9; Betreuungsvereinbarung

8. WEV Hausruckviertel; Neue Satzungen; Beschluss

9. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.36 + Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.9 „Pod Bau“ - Einleitung

10. Angelegenheiten der Verwaltung

- 10.1. Dienstbetrieb; Dienstbetriebsordnung
- 10.2. Bestellung der Amtsleiter-Stellvertretung

11. Politische Gremien

- 11.1. Festsetzung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates
- 11.2. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes

12. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7.12.2021.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Finanzverwaltung

2.1. Union Sattledt; Förderung für Sanierungsmaßnahmen; Beschluss

Sachverhalt:

Die Sport Union Raiffeisen Sattledt hat umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und ersucht um eine Sondersubvention zur Finanzierung der Ausgaben.

Es wurden die Tribüne und Terrasse saniert, Bänke ausgetauscht sowie Maler- u. Installationsarbeiten durchgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 18.452,28.

Die Union Sattledt ersucht um einen Zuschuss.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 6.12.2021 (GV/007/2021) bereits mit der Angelegenheit befasst und vorgeschlagen, die Sanierungskosten mit einem Kostenzuschuss von € 9.000,00 zu unterstützen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass der Geldfluss noch im Jahr 2021 stattfinden kann, wenn darüber im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2021 entschieden wird.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt zu folgen und die Sport Union Raiffeisen Sattledt mit einem Kostenzuschuss von € 9.000,- für Sanierungskosten im Jahr 2021 zu unterstützen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2. Hundegebührenordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Ein Ergebnis der Gebarungsprüfung ist die Empfehlung, die Hundegebühren auf die in Oberösterreich üblichen Tarife anzuheben.

Diese Empfehlung wird zum Anlass genommen, die Hundegebühren in einer separaten Hundegebührenordnung zu regeln.

Der Oberösterreichische Gemeindebund empfiehlt diese Vorgangsweise und hat eine Mustergebührenordnung verfasst, die Grundlage für die vorliegende Hundegebührenordnung ist.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass auch dieser Punkt im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt besprochen worden sei. Hunde würden der Gemeinde viel Arbeit und einige Probleme bereiten, daher gebe es auch hier eine Empfehlung des Gemeindevorstandes, zumindest die Gebühren auf das in Oberösterreich übliche Maß zu erhöhen.

GR Petra Jahnke fragt nach, ob die Gemeinde kontrolliere, ob alle Hunde angemeldet sind.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass eine Nachschau ohne Hinweis nicht vorgesehen sei. Wenn ein Hund auffällig sei oder es Beschwerden gebe, dann werde selbstverständlich überprüft, ob eine Anmeldung vorliegt.

GR Mag. Benjamin Haim fragt nach, wie der Begriff „Wachhund“ definiert ist.

AL Dr. Markus Humer verweist auf die Legaldefinition in §11 Oö. Hundehaltegesetz 2002: „Wachhunde sind Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden und hiefür geeignet sind.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Hundegebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.3. Kindergarten-Transport; Kostenbeitrag Eltern; Beschluss

Sachverhalt:

Eine Empfehlung der Gebarungsprüfung ist, die Kostenbeiträge, die von den Eltern für den Kindergartentransport bezahlt werden, auf € 25,- pro Monat anzuheben.

Seit dem Jahr 2017 wird von der Marktgemeinde Sattledt ein Betrag von € 18,60 eingehoben.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 6.12.2021 (GV/007/2021) dazu beraten.

Der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport soll ab dem Kindergartenjahr 2022/23 auf € 25,- pro Monat und Kind erhöht werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Sattledt zu folgen und den Kostenbeitrag der Eltern für den Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2022/23 auf € 25,- pro Monat und Kind zu erhöhen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.4. Budgeterstellung; Abgaben, Gebühren, Hebesätze; Beschluss

Sachverhalt:

Vor Ablauf des alten Finanzjahres ist es zur Erstellung des Voranschlages für das kommende Finanzjahr notwendig, die Höhe der Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie der Tarife zeitgerecht festzusetzen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen 500 vH.

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren müssen aufgrund der Landesvorgaben angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, die

Wasserbenützungsgebühr auf € 1,67 je m³ exkl. MWSt. und die
Kanalbenützungsgebühr auf € 4,11 je m³ exkl. MWSt. zu erhöhen.

Entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. wird die **Mindestanschlussgebühr** für die **Wasserversorgungsanlage nunmehr auf € 2.137,00 exkl. MWSt.** und die für die **Abwasserbeseitigungsanlage nunmehr auf € 3.565,00 exkl. MWSt.** erhöht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und erklärt, dass die Benützungs- und Anschlussgebühren für Wasser und Kanal aufgrund der Landesvorgaben anzupassen sind.

Anhand der Übersicht auf der Kundmachung zeigt er, dass die übrigen Tarife, Gebühren, Hebesätze etc. unverändert bleiben. Die Hundeabgabe ist im vorangegangenen Tagesordnungspunkt mit der Hundeabgabeordnung neu festgelegt worden.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Benützungs- und Anschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend den Landesvorgaben zu erhöhen, die übrigen Gebühren, Tarife, Hebesätze etc. unverändert zu lassen und wie in der Kundmachung ersichtlich durch Anschlag und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.5. Nachtragsvoranschlag 2021; Beschluss

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 liegt nun zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Der NVA 2021 wurde durch die Mehreinnahmen und Mehrausgaben, sowie durch Mindereinnahmen und Ausgabeneinsparungen notwendig.

NVA 2021

Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit

2.397.300,00

Finanzierungshaushalt

	VA 2021	NVA 2021
Saldo 1 (operative Geb.)	1.714.500,00	3.932.500,00
Saldo 2 (Invest.Geb.)	-5.386.800,00	-4.266.600,00
Saldo 3 (Differenz)	-3.672.300,00	- 334.100,00
Saldo 4 (Finanzierung)	908.500,00	-132.700,00
Saldo 5 Liquide Mittel	-2.763.800,00	-466.800,00

Ergebnishaushalt

	2021	VA	NVA 2021
Nettoergebnis			
vor Rücklagen		850.900,00	3.085.200,00
		3.253.100,	
nach Rücklagen		00	5.071.200,00
Das Nettoergebnis erhöht oder verringert das Nettovermögen			

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erläutert anhand der Tabellen die wesentlichen Veränderungen zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt.

Er gibt einen Überblick über die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages 2021 inkl. der Entwicklung der Haushalts-Rücklagen und der Finanzschulden.

Die Finanzen zeigen insgesamt eine solide Entwicklung, die Prognose für die kommenden Jahre sei positiv.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Neubau Gemeindezentrum

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in den Block der Beschlussfassungen zum neuen Gemeindeamt ein und erklärt, dass eine Unterscheidung in der Abwicklung notwendig ist. Einerseits gebe es Direktvergaben – diese betreffen die Vergabe des frei zugänglichen WLANs und die Sondierungsbohrungen für die Tiefgarage.

Betreffend die übrigen Positionen ist der Baukostenrahmen zu erhöhen und sind die Positionen technisch freizugeben. Die anbietenden Unternehmen werden von der Generalübernehmerin im Rahmen ihrer Tätigkeit beauftragt.

Keine Wortmeldungen.

3.1. Neubau Gemeindezentrum; frei zugängliches WLAN; Vergabe

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt hat eine EU-Förderung in der Höhe von € 15.000,- für die Errichtung und den Betrieb eines frei zugänglichen WLANs an einem öffentlichen Ort zugesprochen bekommen.

Die Anlage muss den Förderrichtlinien entsprechend bis 22.3.2022 in Betrieb gehen.

Es ist vorgesehen, dass der neu entstehende Ortsplatz zwischen Gemeindezentrum, Kommunalgebäude und Kirche mit Outdoor-Antennen beschallt wird und Foyer, Künstlergarderoben, Stiegenhaus und Wartebereiche im Obergeschoß des Gemeindezentrums mit Indoor-Antennen beschallt werden, sodass in diesen Bereichen jedermann und kostenlos per WLAN Zugang zum Internet erhalten kann.

In Abstimmung mit dem beauftragten Elektriker wurden Angebote eingeholt, und zwar von der Fa. mieX Mühlviertler Internet Exchange GmbH aus Peilstein und der Fa. INNOHD GmbH aus Inzersdorf.

Die Fa. Kremsmair empfiehlt die Fa. INNOHD, mit der sie schon einige Projekte umgesetzt hat. Das Angebot der Fa. INNOHD ist überdies auch preislich günstiger.

Im Vorfeld wurde mit der Fa. INNOHD abgeklärt, dass die Anlage bis zum 22.3.2022 errichtet werden und in Betrieb gehen kann.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber verweist auf das zuvor Ausgeführte und ergänzt, dass das frei zugängliche WLAN zwingend bis 22.3.2022 eingerichtet und abgerechnet werden muss.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. InnoHD GmbH, Inzersdorf, mit der Lieferung, Montage und Installation der Komponenten zum Angebotspreis von € 9.408,- netto bzw. € 11.289,60 brutto, zu beauftragen, die zur Realisierung eines frei zugänglichen WLAN-Internet-Zuganges am neu entstehenden Ortsplatz, im Foyer, in den Künstlergarderoben, im Stiegenhaus und in den Wartebereichen des Gemeindeamtes notwendig sind, wie im Angebot vom 29.11.2021 detailliert beschrieben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.2. Neubau Gemeindezentrum; Bohrung in bestehenden Schacht; Zusatzangebot

Sachverhalt:

Für die Entwässerung des Dachwassers und anderer Oberflächenwässer wurde ein Sickerschacht geplant und ausgeführt.

Nach der Errichtung hat sich gezeigt, dass der errichtete Schacht aufgrund des undurchlässigen Untergrundes in dieser Form nicht ausreichend ist.

Es ist notwendig, den Schacht durch eine Bohrung zu vertiefen.

Die Fa. Kieninger hat ein Zusatzangebot für diese Leistung gelegt:

Zusatzangebot, Bohrung in bestehenden Schacht € 6.119,55 netto bzw. € 7.343,46 brutto.

Das Büro FHCE hat in diesem Zusammenhang Beratungs- und Planungsleistungen in der Höhe von € 1.703,67 netto bzw. € 2.044,40 brutto in Rechnung gestellt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass die Abrechnung und Abwicklung über den Generalübernehmer-Auftrag der LAWOG erfolgt und verweist betreffend die Erhöhung des Kostenrahmens auf den gemeinsamen Beschluss beim Tagesordnungspunkt 3.5.

Keine Wortmeldungen.

3.3. Neubau Gemeindezentrum; brandschutztechnische Beratung; Zusatzangebot

Sachverhalt:

Brandschutz-relevante Maßnahmen werden sehr häufig durch spätere Baumaßnahmen verdeckt.

So sind Leitungs-Durchbrüche, die brandsicher verschlossen werden, später nicht mehr sichtbar und eine Abnahme ist danach unmöglich.

Aus diesem Grund ist während der Bauphase eine brandschutztechnische Beratung und Begleitung erforderlich, um zu gewährleisten, dass alle relevanten Vorgaben entsprechend umgesetzt werden.

Die Bauleitung hat dafür bei der Fa. IBS Technisches Büro, Linz, ein Angebot eingeholt. Die Leistung wurde vorweg freigegeben, bereits erbracht und abgerechnet.

Brandschutztechnische Beratung: € 5.790,- netto bzw. € 6.948,- brutto.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass die Abrechnung und Abwicklung über den Generalübernehmer-Auftrag der LAWOG erfolgt und verweist betreffend die Erhöhung des Kostenrahmens auf den gemeinsamen Beschluss beim Tagesordnungspunkt 3.5.

Keine Wortmeldungen.

3.4. Neubau Gemeindezentrum; Kommunalgebäude; Türen in Gruppenräume; Aufzahlung

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Planungs-Verfeinerung wurde festgelegt, dass die Stöcke der Eingangstüren zu den Gruppenräumen – entgegen der Ausschreibung – in Vollholz, Buche massiv, ausgeführt werden sollen.

Die Fa. K4 Objektpartner GmbH, Niederwaldkirchen, hat ein Aufzahlungsangebot gelegt:

Aufzahlung für Ausführung Holzrahmenstock mit Oberlichte und Seitenteil
€ 12.267,12 netto bzw. € 14.720,54 brutto

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass es sich hierbei um einen dringenden Wunsch der Architektin handelt.

Die Abrechnung und Abwicklung erfolgt über den Generalübernehmer-Auftrag der LAWOG und er verweist betreffend die Erhöhung des Kostenrahmens auf den gemeinsamen Beschluss beim Tagesordnungspunkt 3.5.

Keine Wortmeldungen.

3.5. Neubau Gemeindezentrum; Ortsplatz; Sitzstufen; Zusatzangebot

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Gemeindezentrums wird auch der neu entstehende Ortsplatz gestaltet.

Dazu sind Sitzstufen vorgesehen, die den Ortsplatz zur Kirche hin begrenzen.

Diese Sitzstufen sind in keiner der bisherigen Ausschreibungen enthalten.

Das mit den Baumeister-Arbeiten beauftragte Unternehmen Kieninger hat betreffend die Sitzstufen ein Zusatzangebot gelegt.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Sockel für den Info-Pylon angeboten.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Betonfertigteile und den mit der Versetzung notwendigen Materialien und Arbeiten.

Die Angebotssumme für die Sitzstufen und Nebenleistungen beträgt € 103.261,48 netto bzw. € 123.913,78 brutto.

Betonfertigteile haben eine längere Lieferzeit. Um den Baufortschritt nicht zu verzögern ist eine Beauftragung möglichst zeitnah anzustreben, weswegen in diesem Fall mit einem Dringlichkeitsantrag vorzugehen ist.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass die Sitzstufen ein ganz entscheidendes Element der Platzgestaltung sind.

Abrechnung und Abwicklung erfolgen auch hier über den Generalübernehmer-Auftrag der LAWOG.

GR Kerstin Felbermair fragt nach, ob die Sitzstufen eine Barriere darstellen, die die Erreichbarkeit des Kirchen-Einganges erschweren.

Der Eingang der Kirche ist westseitig gelegen. Der Zugang zur Kirche ändert sich nicht. Die Situation wird am Architekturplan erklärt.

GR Mag. Benjamin Haim fragt nach, wie die Kostenerhöhungen zu verstehen seien.

Bei dem anstehenden Beschluss handelt es sich nicht um Kostenerhöhungen im Sinne von Mehrkosten, sondern um Vergaben, die in den bisherigen Ausschreibungen nicht enthalten gewesen sind. Kostenüberschreitungen oder Mehrkosten aufgrund der momentan extrem hohen Materialpreise sind noch nicht an die Gemeinde herangetragen worden, könnten aber noch kommen.

GR Cornelia Bruckner-Holzer erfragt den Gesamtkostenrahmen.

Die Errichtungskosten der beiden Baukörper, die im Generalübernehmer-Vertrag der LAWOG abgewickelt werden, werden etwa € 9,5 Millionen betragen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, betreffend der In den Tagesordnungspunkten 3.2 (Bohrung in Sickerschacht), 3.3 (brandschutztechnische Beratung) 3.4 (Aufzahlung Holzrahmenstock) und 3.5 (Sitzstufen) den Baukostenrahmen für die Errichtung des neuen Gemeindezentrums um € 129.794,12 netto auf nunmehr € 6.321.624,89 netto zu erhöhen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.6. Tiefgarage beim Gemeindezentrum; Orientierende Bodenuntersuchungen; Vergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 10.6.2021 (GR/004/2021) den Beschluss gefasst, das Architektur-Büro Schremmer Jell mit der Planung einer Tiefgarage beim neuen Gemeindezentrum zu beauftragen.

Für die Planung ist unter anderem ein geotechnisches Gutachten erforderlich. Das Architekturbüro Schremmer Jell hat von der Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus, ein Angebot über die erforderlichen Arbeiten eingeholt:

Orientierende Bodenuntersuchungen € 4.096,34 netto bzw. € 4.915,61 brutto

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich. Die Errichtung der Tiefgarage werde nicht über den Generalübernehmer-Auftrag der LAWOG abgewickelt. Die Sondierungen seien notwendig, da es sich um einen separaten Bauplatz handelt.

GR Cornelia Bruckner-Holzer fragt, wie hoch die Errichtungskosten für die Tiefgarage sein werden.

Die Kosten werden etwa € 1,3 bis € 1,5 Millionen betragen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus, mit orientierenden Bodenuntersuchungen beim Bauplatz der künftigen Tiefgarage, wie im Angebot vom 8.11.2021 beschrieben, zum Angebotspreis von € 4.096,34 netto bzw. € 4.915,61 brutto, zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Abwasserbeseitigung; Sanierungsprojekt ABA BA 19; Vergabe

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 5.11.2020 (GR/006/2020) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss gefasst, das Technische Büro FHCE mit Planungs-, Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Kollaudierungsarbeiten beim Kanalsanierungsprojekt zu beauftragen.

Nach der Planung wurden in einem 2. Schritt die Sanierungsarbeiten vom Büro FHCE ausgeschrieben.

Folgende Unternehmen haben ein Angebot abgegeben:

Held & Francke
Quabus
Swietelsky
RTi
Braumann
STRABAG
Zaussinger
RS

Die Öffnung der eingelangten Angebote fand am 14.10.2021 am Gemeindeamt Sattledt statt.

Nach eingehender Prüfung der Angebote steht die Fa. Quabus GmbH, Steyregg, mit einer Angebotssumme von € 965.535,12 netto als Bestbieter fest.

Das Büro FHCE hat einen entsprechenden Vergabevorschlag formuliert.

Der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wurde ein Prüfbericht hinsichtlich Übereinstimmung des vorgesehenen Zuschlags mit den Förderbestimmungen vorgelegt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt vor wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Er bringt vor, dass die Sanierung für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant ist.

Generell werden Schäden an Kanälen mit Ziffern von 1 bis 5 klassifiziert, wobei „1“ die leichtesten Schäden bezeichnet und bei „5“ beinahe „Gefahr im Verzug“ herrscht.

Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Schadensklassen 2, 3 und 4. Es wird die Kanalanlage Stränge-weise saniert und in enger Abstimmung mit dem Straßenbau terminiert.

Die Sanierung selbst kann vollständig mit Mitteln aus Rücklagen finanziert werden, die ja auch für genau diesen Zweck gebildet werden.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Vergabeempfehlung des Büro Flögl (FHCE) zu folgen und die Fa. Quabus GmbH, Steyregg, mit den Arbeiten beim Kanal-Sanierungsprojekt ABA BA 19 mit einer Angebotssumme von € 965.535,12 netto zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Haugenedergründe; Errichtung Infrastruktur; Straße; Erd- und Unterbauarbeiten; Mehrkosten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 20.5.2021 (GR/003/2021) den Beschluss gefasst, die Fa. Michetschläger GmbH, Eberstallzell, mit der Errichtung des Unterbaus der für die Erschließung der neu zu errichtenden Gebäude auf den Haugenedergründen Straße zu beauftragen.

Die Fläche der zu errichtenden Straße beträgt 2.929m².

Vorerst soll nur der Unterbau errichtet werden.

Die Asphaltierung wird zu einem späteren Zeitpunkt separat vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus dem Umfang des Gesamtprojektes.

Die Fa. Michetschläger hat die Arbeiten mit einer Summe von € 63.559,30 netto bzw. € 76.271,16 inkl. MWSt. angeboten.

Im Zuge der Arbeiten hat sich ein erheblicher Mehraufwand ergeben:

- Die Fläche hat sich von 2.929m² auf 3.543m² erhöht.
- Humusplanie
- Höherer Bedarf an Schotter wegen des lehmigen Untergrundes
- Aushub Kanal

Dadurch haben sich die Kosten der Arbeiten auf etwa € 150.000,- netto erhöht.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger schildert die einzelnen Gründe, die zu dem Mehraufwand geführt haben. Einerseits ist mehr Straßenfläche errichtet worden, des Weiteren ist schon ein Teil erledigt worden, der eigentlich in die Position Kanalbau fällt. Durch Änderungen in der Bebauung hätte das Straßenprofil nicht mehr funktioniert.

In Absprache mit den Fraktionsobmännern seien die Arbeiten der Fa. Michetschläger bereits freigegeben worden.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Kostenrahmen der mit Beschluss in der Sitzung vom 20.5.2021 (GR/003/2021) an die Fa. Michetschläger GmbH, Eberstallzell, vergebenen Arbeiten zur Errichtung des Unterbaus der Straße auf den Haugenedergründen, auf € 150.000,- zu erhöhen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Froniusknoten; Vertrag mit RAG

Sachverhalt:

Die Neugestaltung des Froniusknotens bedingt eine Lage-Änderung der Froniusstraße, die weiter an die Öl-Sonde („Öl-Pumpe“) der RAG („Rohöl-Aufsuchung und Gewinnung“) heranrückt.

Dieses Heranrücken bedingt wiederum Adaptierungen an dieser Sonde. Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind von der Marktgemeinde Sattledt als Verursacher zu tragen.

Diesbezüglich hat die RAG Exploration & Production GmbH eine Vereinbarung vorgelegt, in der die Adaptierungen detailliert beschrieben sind und deren Abschluss in die Verantwortung des Gemeinderates fällt.

Die Kosten der Adaptierungen werden auf etwa € 60.000,- zzgl. USt. geschätzt, die Kosten der Erweiterung der Pachtfläche können mit einem einmaligen Pauschalbetrag von € 3.000,- abgegolten werden.

Des Weiteren muss sich die Gemeinde u.a. verpflichten, die Zufahrt zum Sondenplatz in den Winterdienst einzubeziehen und die Zufahrt jederzeit zu ermöglichen.

Die Froniusstraße und der Güterweg Unterhart werden während dem Aufstellen und dem Umlegen des Mastes im Falle von Behandlungsarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger präsentiert als Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen die Eckpunkte des Vertrages und schildert die Situation anhand des Lageplanes.

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt aus, dass der vorliegende Vertrag ein wesentlicher Schritt darstellt, mit dem eine Einigung mit der Montanbehörde möglich wird. Die RAG habe hier wesentliche Vorarbeit für die Marktgemeinde Sattledt geleistet, womit relativ problemlos ein positiver Bescheid der Montanbehörde West beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Unterschreitung des Mindestabstandes zur Bergbauanlage möglich war.

Mit einem Baubeginn für den Froniusknoten und die Neutrassierung der Froniusstraße ist 2023 zu rechnen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Vertrag mit der RAG Exploration & Produktion GmbH in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Betreubares Wohnen

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet in die beiden Tagesordnungspunkte betreffend Betreuungsvereinbarungen ein und erklärt, dass der Betreuungsvertrag eine Voraussetzung für einen Mietvertrag im betreubaren Wohnen darstellt.

Keine Wortmeldungen.

7.1. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung EG/2; Betreuungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die frei gewordene Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoß im betreubaren Wohnen wurde Herrn Klaus Meier zugesprochen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat zu beschließen, mit Herrn Meier einen Vertrag über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber nennt die Eckpunkte des Vertrages.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV August Friedl als Obmann des zuständigen Sozialausschusses

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit Herrn Klaus Maier den Vertrag über Grundleistungen des betreubaren Wohnens abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung 2. OG/9; Betreuungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die frei gewordene Wohnung Nr. 9 im 2. Stock im betreubaren Wohnen wurde Frau Maria Schmidt zugesprochen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat zu beschließen, mit Frau Schmidt einen Vertrag über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber nennt die Eckpunkte des Vertrages.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV August Friedl als Obmann des zuständigen Sozialausschusses

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit Frau Maria Schmidt den Vertrag über Grundleistungen des betreubaren Wohnens abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. WEV Hausruckviertel; Neue Satzungen; Beschluss

Sachverhalt:

Der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel möchte sich eine neue Satzung geben. Dazu sind Beschlüsse im Gemeinderat aller Mitgliedsgemeinden notwendig.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der WEV Hausruckviertel den Zweck verfolgt, Güterwege zu errichten und zu erhalten. Die Marktgemeinde Sattledt sei zwar Mitglied, habe aber gar keine Güterwege und hat daher auch keinen Güterweg in den Verband eingebracht. Die Marktgemeinde Sattledt ist Mitglied, weil die Straßensanierung mittels Spritzbelag über den WEV koordiniert werden kann und sich daraus Kostenvorteile ergeben.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die vorliegende Änderung der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel WEV zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.36 + Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.9 „Pod Bau“ - Einleitung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinde Sattledt liegen zwei Anträge (je Grundstückseigentümer) auf Änderung der Flächenwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugelände für Teilflächen der Grundstücke 2815 und 2817, KG Sattledt I, im Ausmaß von etwa 4.747 m² vor.

Für das benachbarte Grundstück 432/2 (Gemeinde Ried im Traunkreis) ist eine Umwidmung in Betriebsbaugelände im Verfahren (Änderung 4.108). Auch im Westen grenzt Betriebsbaugelände der Gemeinde Ried im Traunkreis an. Auf Gemeindegebiet Sattledt schließt im Norden landwirtschaftliche Grünland und im Osten die Bahntrasse der Almtalbahn an.

Das Planungsgebiet wird berührt vom 12 m Bauverbotsbereich (gerechnet ab Gleisachse) gemäß § 42 Eisenbahngesetz 1957.

Nach Angaben des Antragstellers soll einerseits eine bereits bestehende Zufahrt begründet werden und soll andererseits die gegenständliche Fläche als PKW-Abstellplatz bzw. für die Errichtung von Sickermulden dienen, in Verbindung mit der Nutzung der südlich angrenzenden B-Fläche.

Die gegenständliche Fläche bildet nur eine kleinflächige Abrundung eines großen Gewerbegebiets in der Nachbargemeinde. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der Abrundungssituation ergibt sich keine zusätzlich erkennbare Störung im Landschaftsbild.

Die Flächenbilanz vom Juni 2021 (Stand Genehmigungsbeschluss Fläwi 4) zeigt Baulandreserven für eine betriebliche Nutzung im Ausmaß von 19,6 ha. Aus der Bestandsaufnahme zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr.4 zeigt sich in den Jahren 2010-2019 ein Bruttobaulandverbrauch für gewerbliche Nutzungen von 15,2 ha. Im konkreten Fall werden keine selbständig bebaubaren Bauplätze, sondern Ergänzungsflächen für Gewerbeflächen in Ried im Trk. erzeugt.

Im gegenständlichen Fall ist eine ÖEK – Änderung für die Durchführung der Widmungsänderung erforderlich, da die betroffene Fläche noch nicht der betrieblichen Funktion zugeordnet ist. Und es wird die für Abrundungen vorgesehene Fläche von max. 3000 m² überschritten.

Der Bauausschuss empfiehlt in der Sitzung am 07.12.2021 dem GR die Einleitung des Verfahrens.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber und Vize-Bgm. Gerald Lindinger als Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen referieren den Amtsvortrag und erklären die Situation mit der Plandarstellung.

Die Widmungsfläche auf dem Gemeindegebiet rundet ein bereits bestehendes, auf dem Gemeindegebiet von Ried im Traunkreis gelegenes Betriebsbaugelände ab.

Die Flächen werden auch nicht gewerblich bebaut, sondern als Kfz-Abstellflächen und als Retentionsflächen genutzt.

Die Widmung selbst wurde im Bau-Ausschuss nicht negativ gesehen, die gewerbliche Gesamt-Entwicklung auf dem Gemeindegebiet von Ried im Traunkreis aufgrund der verkehrlichen Situation jedoch kritisch beurteilt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Bau-Ausschusses zu folgen und das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.36 und zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.9 „Pod-Bau“ einzuleiten.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Angelegenheiten der Verwaltung

10.1. Dienstbetrieb; Dienstbetriebsordnung

Sachverhalt:

Die Dienstbetriebsordnung regelt die innere Organisation und den Betrieb des Gemeindeamtes. Der Oberösterreichische Gemeindebund bietet eine „Muster-“Dienstbetriebsordnung an, die in praktisch allen oberösterreichischen Gemeinden als Verordnung in Geltung steht.

Zuletzt wurde eine Dienstbetriebsordnung in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.9.2008 beschlossen.

2020 hat der Oö. Gemeindebund die Muster-Dienstbetriebsordnung aktualisiert.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Dienstbetriebsordnung in der vorliegenden Form (Muster-Dienstbetriebsordnung des Oberösterreichischen Gemeindebundes) zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.2. Bestellung der Amtsleiter-Stellvertretung

Sachverhalt:

Gemäß § 37 der Oö.GemO 1990 idgF. hat der Gemeinderat bei Bedarf eine(n) Stellvertreter(in) für die Leitung des Gemeindeamtes zu bestellen.

Zuletzt wurde Dr. Markus Humer als Stellvertreter des damaligen Amtsleiters Helmut Schock bestellt.

Nach seiner Bestellung als Amtsleiter hat in Zeiten der Abwesenheit informell Roswitha Aigner als dienstälteste Mitarbeiterin einige seiner Obliegenheiten – Aufbereitung des Posteingangs, Terminkoordination, etc. übernommen. Andere Tätigkeiten, insbesondere die Dienstaufsicht, wurden in seiner Abwesenheit bislang von Silvia Hörtenhuemer wahrgenommen.

Um für die MitarbeiterInnen eine eindeutige Regelung zu gewährleisten, soll durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die Vertretung des Amtsleiters in Zeiten seiner Abwesenheit verbindlich geregelt werden.

In Vorgesprächen hat sich Silvia Hörtenhuemer bereit erklärt, die Vertretung des Amtsleiters zu übernehmen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge gemäß § 37 Oö. GemO den Beschluss fassen, die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Silvia Hörtenhuemer, mit Wirksamkeit 1.1.2022 zur Stellvertreterin für die Leitung des Gemeindeamtes zu bestellen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Politische Gremien

11.1. Festsetzung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse obliegt gem. § 34 Abs 5 Oö. GemO dem Gemeinderat.

§ 34 (5) Oö. GemO:

Sofern ihnen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 bis 4 und kein Bezug im Sinn des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt, haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse Anspruch auf ein Sitzungsgeld, dessen Höhe vom Gemeinderat festzulegen ist. Das Sitzungsgeld muss mindestens mit 1% und darf höchstens mit 3% des Bezuges des Bürgermeisters festgelegt werden. Abs. 2 letzter Satz gilt sinngemäß.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Höhe der Sitzungsgelder unverändert bleiben solle und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates 2% betragen soll, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse 1% und für die Vorsitzführung in einer Sitzung eines Ausschusses 3%, jeweils berechnet vom Bezug des Bürgermeisters.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, gem. § 34 Abs 5 Oö. GemO die Verordnung über die Festsetzung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.2. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann gem. § 34 Abs. 3 Oö. GemO für die Besorgung wichtiger Aufgaben für Mitglieder des Gemeindevorstandes eine angemessene Aufwandsentschädigung festsetzen.

Für die Besorgung der Aufgabengruppe „Bauwesen, Raumordnung, Ortsentwicklung, Straßenbau, Umweltschutz“ soll Vize-Bgm. Gerald Lindinger eine Aufwandsentschädigung von 40% des Bezuges des Bürgermeisters zukommen.

Für die Besorgung der Aufgabengruppe „Sportanlagen, Vereinswesen“ soll GV Kevin Gruber eine Aufwandsentschädigung von 10% des Bezuges des Bürgermeisters zukommen.

Für die Besorgung der Aufgabengruppe „Schulen, Kindergarten, Familie, Jugend, Spielplätze, Kultur“ soll GV Gudrun Pollhammer eine Aufwandsentschädigung von 10% des Bezuges des Bürgermeisters zukommen.

§ 34 (3) Oö. GemO:

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsbelastung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 40% und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes 25% des Bezugs des Bürgermeisters nicht übersteigen; Abs. 2 letzter Satz ist sinngemäß anzuwenden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass es gelebte Praxis in Sattledt sei, dass alle Mitglieder des Gemeindevorstandes für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung bekommen.

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die auch Obmänner ihrer jeweiligen Fraktion sind, steht nach § 34 Abs 3 eine Aufwandsentschädigung von 12% zu.

Den Mitgliedern, die nicht Fraktionsobleute sind, soll – wie bisher – eine Aufwandsentschädigung von 10% zukommen.

Der Vizebürgermeister, der den Bürgermeister bei Abwesenheit im Tagesgeschäft vertritt und daneben ein sehr großes eigenes Aufgabengebiet verwaltet, soll eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 40% erhalten. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Bezug des Bürgermeisters.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, gem. § 34 Abs 3 Oö. GemO die Verordnung über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber

1.) Postpartner:

Es hat in letzter Zeit viele Beschwerden über den Postpartner in Sattledt gegeben. Vertragspartner der Post ist die Fa. Doppler, die die Tankstelle betreibt, in der die Poststelle angesiedelt ist. Nach vielen Gesprächen und einigem Schriftverkehr ist die Poststelle seit 13.12. wieder in Betrieb. Falls es wieder zu Problemen kommen sollte, sind Alternativen auszuloten.

GV. August Friedl gibt an, dass es für den ATSV Sattledt nicht möglich gewesen sei, einen Flyer als Postwurfsendung aufzugeben.

GR Cornelia Bruckner-Holzer ergänzt, dass ihr in der Postpartnerstelle gesagt worden sei, dass es sich nur um eine Postnebenstelle handle, in der nicht alle Funktionen und Leistungen verfügbar seien.

2.) Personalaushebung:

Daniela Hofer verlässt die Gemeinde (Bürgerservice) mit Ende Jänner, Natalie Derndorfer wird von der Finanzabteilung ins Bürgerservice wechseln und die somit freiwerdende Stelle in der Finanzabteilung steht zur Nachbesetzung an.

3.) COVID 19:

Aktuell sind 15 Personen in Sattledt erkrankt. Die Zahlen scheinen wieder zurückzugehen.

4.) Ortsumfahrung:

Im November habe es ein weiteres Gespräch gegeben. Für die nächsten Schritte ist ein Raumordnungskonzept zu erstellen, dann kann eine mögliche Trasse verordnet werden. Parallel sind für die geplante Anschlussstelle weitere Verkehrsprognosen zu erstellen und die ESA-Analyse zu ergänzen.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

5.) Friedenslicht:

Die Feuerwehrjugend wird heuer wieder das Friedenslicht in alle Haushalte von Sattledt bringen.

GV August Friedl

6.) Sozialausschuss

- Essen auf Rädern:
Nächster Schritt ist eine Bedarfserhebung
- Zusammenleben in Sattledt:
Gemeinsames Projekt mit dem Ausschuss für Generationen und Kultur, nächstes Treffen am 13.1.2022, Workshop am 27.1.2022

GV Kevin Gruber

7.) Testmöglichkeit überwachte Corona-Antigentest

Die Testzeiten für die überwachten Corona-Antigen-Selbsttests auf der Gemeinde wurden reduziert auf Montag bis Freitag, jeweils 7-8 Uhr. Die Anmeldung über [oesterreich.testet.at](https://www.oesterreich.gv.at/testet) ist nicht mehr möglich, es wird nun ausschließlich ohne vorherige Anmeldung getestet.

GR Kurt Pernerstorfer:

8.) Müll auf der Autobahnauffahrt:

Vor allem die Auffahrt auf die A1 Richtung Salzburg ist oft sehr stark vermüllt. Es scheint, dass Müllsäcke rechts und links entlang der Autobahnauffahrt entsorgt werden, in der Folge aufplatzen und der Müll sich großflächig verteilt.

Der Amtsleiter sagt zu, den Streckendienst der ASFINAG erneut zu informieren.

GR Mag. Benjamin Haim:

9.) Landstraße Sipbachzell/Sattledt:

Er habe erfahren, dass die Straße Sipbachzell/Sattledt saniert und verbreitert werden soll. Er wolle gerne wissen, ob die anliegenden Grundstückseigentümer bereits informiert worden seien.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass er bislang nur informell von der Straßenmeisterei darüber informiert wurde und die Straße seiner Meinung nach nicht in der bestehenden Trasse saniert werden sollte, sondern im Hinblick auf die angestrebte Umfahrungslösung eine Neutrassierung notwendig ist.

Von GV DI Johann Stinglmayr, GV Gudrun Pollhammer, GV Reinhard Amer sowie den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates, die einen Punkt unter „Allfälligem“ vorgebracht haben, werden **Weihnachts- und Neujahrs-Wünsche** zum Ausdruck gebracht.

Bgm. Ing Gerhard Huber nutzt das Schlusswort, um auf ein bewegtes und bewegendes Jahr zurückzublicken und seinen Dank auszudrücken. Er wünscht allen einen guten Start ins Jahr 2022 und dass die Politik in Sattledt weiterhin an einem Strang ziehen möge. Die Gesellschaft habe sich nicht in allen Punkten positiv entwickelt, Gräben seien aufgerissen worden und es sei für ihn furchterregend, welche Szenen sich aktuell auf den Straßen abspielen.

Nichtsdestotrotz wünscht er allen ein besinnliches Fest, viel Erfolg und Glück im neuen Jahr und hofft weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.2.2022 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 17.2.2022

Der Vorsitzende:

Vize-Bgm Gerald Lindinger

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ